



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0086-I/3/2014

Wien, am 22.07.2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Helene, Jarmer, Kolleginnen und Kollegen vom 10.06.2014, Nr. 1702/J, betreffend Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung im Jahr 2013

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen vom 10.06.2014, Nr. 1702/J, teile ich Folgendes mit:

Es wurden die Maßnahmen Nr. 71, 73 und 81 umgesetzt.

Zur Maßnahme Nr. 71 mit dem Inhalt der Schaffung eines kostengünstigen und barrierefreien Zugangs zu den für die Barrierefreiheit wesentlichen Normen wurden folgende Tätigkeiten gesetzt:

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung OÖ-Ost, Garnisonstraße 14, 4560 Kirchdorf	Errichtung einer Rampe beim Zugang und eines Verbindungsgangs
Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark-Ost, Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck an der Mur	Errichtung einer Rampe beim Zugang
Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilbergerstraße 41, 6010 Innsbruck	Einbau eines Lifts



Zur Maßnahme Nr. 73 hinsichtlich der Bestellung von Barrierefreiheits-Beauftragten in jedem Bundesministerium und Einbeziehung in den Planungsprozess aller relevanten Maßnahmen wie z. B. Umbau, Sanierung, Neuanmietung von Gebäuden, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen, Ankauf von Software oder Beschilderung, etc. kann mitgeteilt werden, dass ein Barrierefreiheits-Beauftragter am 11.06.2013 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bereich Zentralleitung durch den Herrn Bundesminister ernannt wurde.

Zur Maßnahme Nr. 81 betreffend die Evaluierung der Webauftritte in Bezug auf Accessibility und Usability ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in seinem Webauftritt die Richtlinien gemäß WCAG 2.0 berücksichtigt und laufend die Webauftritte in Bezug auf Accessibility und Usability evaluiert. Darauf aufbauend werden sukzessive Verbesserungen durchgeführt, um so viele Anforderungen der Richtlinie wie möglich zu erfüllen. Die wichtigsten Themenbereiche des Ressorts werden auch über Gebärdensprachvideos angeboten.

In den derzeit geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen ist in Art. 8 der VO 32005R1698 geregelt, dass bei Erstellung und Begleitung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes alle „Partner“ (alle relevanten Akteure im ländlichen Raum) eingebunden sein müssen.

Im von der Union zu genehmigenden Programm sind Verfahren darzustellen, wie Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums teilnehmen können. Auch bei der Auswahl von beihilfefähigen Projekten ist die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

In der Programmperiode zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 konnten auch Projekte, die spezifisch auf die Förderung von Menschen mit Behinderung abzielen, realisiert werden, wie zum Beispiel: „We art – be part“. Ziel dieses Tiroler Projekts war es, SchülerInnen und Jugendlichen praxisorientiert für das Thema „Leben mit einem Handicap“ zu sensibilisieren und Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren.

Ein weiteres Projekt fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen durch Exkursionen und Wissensvermittlung in der und über die Natur.

Der Begleitausschuss des Programms LE07-13 begleitet und überwacht gemäß Art 77 der VO 32005R1698 die Umsetzung der genannten Bestimmungen. Bei der Besetzung des Begleitausschusses wird ebenfalls auf die Einbindung der AkteurInnen des ländlichen Raums im Sinne des Gleichstellungsgedanken geachtet. Eine Organisation zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen ist im Ausschuss repräsentiert.

Der Bundesminister

 REPBBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-23T16:45:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	